

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 111. Ratssitzung vom 21. Oktober 2020

3055. 2019/310

Postulat von Monika Bättschmann (Grüne), Christine Seidler (SP) und 4 Mitunterzeichnende vom 03.07.2019:

Einführung eines Gebührenmodells zur Finanzierung der verursachergerechten Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Monika Bättschmann (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1474/2019): Mit diesem Postulat möchten wir dazu beitragen, dass ein Gebührenmodell eingeführt wird, welches verursachergerecht die Reinigungs- und Entsorgungskosten des so genannten Litterings im öffentlichen Raum finanziell deckt. Als ich noch jung war, war es selbstverständlich, Abfall nicht einfach liegen zu lassen oder auf die Strasse zu werfen. Natürlich generierten wir nicht so viel Abfall, wie auch der Verkauf über die Gasse nicht in diesem Ausmass wie heute gang und gäbe war. Heute werden viel zu häufig Abfälle im öffentlichen Raum acht- und rücksichtslos weggeworfen und liegen gelassen. Ich glaube, da sind wir uns einig. Dies bedeutet, neben der Umweltbelastung durch die nicht korrekte Entsorgung des Abfalls, dass die Kosten der Reinigung und Abfallentsorgung im öffentlichen Raum der Allgemeinheit – also uns allen – überlassen werden. Die Werbekampagne von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) hat dies nicht verändert. Unter dem Slogan: «Damit es in der Stadt so schön ist wie Zuhause», zeigt ERZ auf, was sie täglich an Arbeit leisten. Auf der Website wird aufgeführt, dass 8,2 Millionen Quadratmeter öffentlicher Grund gereinigt werden müssen. Das ist eine riesige Sisyphusarbeit. Nebenbei bemerkt: Betrachte ich den öffentlichen Raum bezüglich Abfall, frage ich mich, wie es bei den Leuten zuhause so aussieht. Zwar gibt es immer wieder Aktionen engagierter Menschen, die dazu aufrufen, miteinander den öffentlichen Raum aufzuräumen – wie etwa am Clean-Up-Day, durch Vereine und Freiwillige werden See- und Flussreinigungen durchgeführt oder Schulkinder führen mit ihren Lehrpersonen im Wald Aufräumaktionen durch – aber das kann ja wohl nicht die einzig richtige Antwort sein. Mit diesem Postulat wollen wir die verursachenden Betriebe wie Lebensmitteldetailgeschäfte, Bäckereien, Getränkeläden und so weiter zur Mitfinanzierung der Abfallbeseitigung mittels eines geeigneten Gebührenmodells beiziehen. Natürlich soll diesen Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, eine Gebührensenkung oder ein Erlass zu erwirken, wenn sie ihr Verkaufsangebot ändern – etwa durch die Verminderung des Abfalls mittels Ersatz von Einweggeschirr oder über eigenständiges Einsammeln von durch Kundinnen und Kunden verursachtem Abfall. Zu guter Letzt ein Hinweis: Die Einführung eines verursachergerechten Instruments zur Finanzierung der Abfallentsorgung im öffentlichen Raum entspricht den Vorgaben des Bundesgerichts. Ich habe noch eine Textänderung durch die AL erhalten. In Absprache mit der SP nehme ich diese an, auch wenn sie nicht ganz so weit geht, wie ich mir dies gewünscht hätte. Allerdings wird der Stadtrat sicherlich ein geeignetes Modell finden. Danke für die Unterstützung.*

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. August 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Littering ist sicherlich ein Graus und ein Problem in dieser Stadt. Hier eine verursachergerechte Lösung zu finden, klingt sympathisch. Hat man dann noch das Bundesgericht im Rücken, klingt das nach einer super Situation und alles kommt gut. Wahrscheinlich ist etwas, das man hier ausser Acht lässt, zentral: nämlich die Definition des Wortes «verursachergerecht». Im Postulat wird sehr genau und detailliert ausgeführt, was unter «verursachergerecht» verstanden wird: Würde ich im öffentlichen Raum mein Sandwichpapier achtlos wegwerfen, wäre ich absolut unschuldig. Ich muss nicht dafür geradestehen, sondern der Bäcker, der mir das Sandwich verkauft hat, ist der Böse und muss finanziell dafür geradestehen. Es ist nicht nur der böse Bäcker der Schuldige, sondern auch der Verpflegungsautomat, an dem ich das Sandwich gekauft habe oder der Zigarettenautomat, der nun, neben Krebs und Lungenerkrankungen, auch für Littering verantwortlich ist. Solche Undinger sollte man verbieten und nicht eine Lenkungsabgabe einführen. Für die SVP ist diese Definition von «verursachergerecht» nicht haltbar. Es ist noch immer derjenige der Verursacher des Litterings, der den Abfall achtlos wegwirft. Es kommt völlig zu einer Unzeit, aus diesem Grund ein Gebührenmonster aus dem Boden zu stampfen, das regelt, welche Verpackungen genau von einer solchen Abgabe betroffen sind und damit dem Gewerbe, den Läden und den Detailhändlern administrative Hürden vorzusetzen, die unter der aktuellen Krise vielleicht nicht jetzt aber in der kommenden Rezession sehr leiden werden. Man muss auch sagen, dass dies eine Sichtweise auf die Stadt Zürich als eine Insel befördert. Ich weiss, dass für die linke Seite die Stadt Zürich eine Insel ist – etwa in Sachen Autoverkehr – die man abschotten kann und Mauern darum errichten will. Wir von der SVP sind mit diesem Weltbild sehr vertraut, wenden wir es doch auf die Schweiz an, aber wir scheitern regelmässig an der Realität, wie auch ihr an der Realität scheitern werdet. Denn was ist, wenn ich mein Sandwich ausserhalb der Stadt Zürich kaufe und das Papier in der Stadt wegwerfe? Wer steht dafür gerade? Der Bäcker im Umland Zürichs? Diesen könnt ihr nicht mit Gebühren belästigen. Denkt daran, dass über 100 000 Leute pro Tag in die Stadt pendeln, um hier zu arbeiten. Nicht alle davon kaufen ihre Verpflegungssachen in der Stadt. Das Ganze funktioniert irgendwie nicht und belastet das Gewerbe in der Stadt unnötig. Wahrscheinlich müsste man eine neue Verwaltungseinheit bei ERZ bilden, die ein mehrere Hundert Seiten langes Regelwerk verfassen müsste, wie mit Verstössen umzugehen ist. Aus all diesen Gründen lehnen wir einen solchen Vorstoss ab und auch die Textänderung macht es nicht besser.

Walter Angst (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir schlagen den PostulantInnen eine tiefgreifende Änderung vor, die Kenntnis davon nimmt, dass in diesem Saal ein Montags- und ein Mittwochsclub besteht. Will man neue Gesetze schaffen, sollte man dies im Montagsclub machen und will man an Gebührenverordnungen herumschrauben, dann muss man das am Mittwoch machen. Die Textänderung lautet: «Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Anpassung der bestehenden Gebührenordnungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes zu prüfen, welche die Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum, die durch das sogenannte «Littering» entstehen, verursachergerecht und angemessen berücksichtigen.» Ich gebe zu, es wird keine grossen Änderungen geben, aber man kann den Auftrag mal schriftlich festhalten. Der Sprecher der SVP hat gesagt, es sei schlimm, wenn der Bäcker etwas für das Papier bezahlen müsste, das er

um das Sandwich wickelt. Korrekt wäre aber, dass es schlichtweg nicht geht. Wir können nicht einem McDonald's, den man eigentlich treffen wollte, die rund 15 Millionen Franken Reinigungskosten auflasten, die das Defizit der Stadtreinigung ausmachen, damit sie ihre Verkaufsstrategie anpassen und keine Behälter mehr verkaufen, sondern bloss noch das ess- oder trinkbare Produkt. Daher kann ich mir gut vorstellen, an der vorhandenen Gebührenordnung zu schrauben. Aber man kann dem Glacestand auf öffentlichem Grund keine massiven Gebühren auferlegen, so dass diese wirklich eine Lenkungswirkung hätten. Zuletzt hilft diese Formulierung auch der SP, denn mit der Originalfassung müsste sie für die von ihr am 1.-Mai-Fest betriebenen Beiz sehr hohe Gebühren bezahlen. Danke für die Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen:

Sebastian Vogel (FDP): Mit dem Postulat rennt man bei der FDP offene Türen ein. Seit mehreren Jahren sammeln wir an mehreren Samstagen pro Jahr den Abfall in den einzelnen Quartieren zusammen. Wir sehen aber nicht das Gewerbe in der primären Verantwortung, sondern die Personen, die den Abfall acht- und rücksichtslos wegwerfen. Auch müssen wir bedenken – wie es die Vorredner bereits sagten – dass man den Abfall in die Stadt importiert. Dass man das Thema Abfall längerfristig und grossräumiger angehen muss, steht in diesem Zusammenhang für die FDP ausser Frage. Um beim Verursacherprinzip gerechter zu werden und gleichzeitig das Verständnis in der Bevölkerung zu verbessern, schlagen wir folgende Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Kosten für die Beseitigung für Littering und Graffiti mittels konsequenter Strafverfolgung und Büssung Fehlbarer, sowie mittels eines aufwandsabhängigen, separat ausgewiesenen Gebührenanteils allen Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung stellen kann.»

Ernst Danner (EVP): Die Strassen und Trottoirs sind interessante Gegenden. Man kann anhand des herumliegenden Abfalls die Entwicklung der Gesellschaft und der Zeit beobachten. Im Moment sind die herumliegenden Masken das grösste Ärgernis. Es wäre so einfach, diese nach Hause zu nehmen. Eine Zeit lang waren es McDonald's-Becher oder verpackte Elektroniksachen, die man während des Gehens laufend auspackte und die Verpackung einfach auf den Boden warf. Für die EVP ist es darum konsequent und richtig, Störer stärker zu belasten. Wir haben allerdings den Eindruck, man müsste sich auf die Verhaltensstörer konzentrieren – nämlich jene, die den Abfall tatsächlich auf den Boden werfen. Dies ist der Vorschlag der FDP mit einer stärkeren Bestrafung. Dieser Vorstoss zielt aber auf die so genannten Zustandsstörer, also jene, die indirekt zum Abfall beitragen. Wir sind dankbar für den Textänderungsvorschlag der AL, denn nur mit diesem Änderungsvorschlag ist dies ein Vorstoss, der eine gewisse Chance auf Umsetzung hat. Will man die Verkaufsstellen belasten, wäre dies sehr kompliziert. Man müsste die Gebühren auf jene Produkte verlangen, die den hauptsächlichsten Abfall verursachen. Das ist aber nicht die Intention des Vorstosses. Ich kann mir nicht vorstellen, wie das umgesetzt werden soll. Macht man es entsprechend der von den Postulantinnen angenommenen Korrektur durch die AL, so passt man die Gebühren auf die Benützung des öffentlichen Grunds anhand des Litterings an. Beim Zürichfäscht hatten wir bereits einen solchen Vorstoss – wir können uns an die Unmenge an

zersplitterten Plastikabfällen am Boden erinnern. Es wurden robuste Mehrwegbecher produziert, mittels derer man die Abfallmenge reduzieren konnte. Solche Methoden sind ebenso möglich wie eine Gebührenanpassung. In dieser geänderten Fassung mit dem Vorschlag der AL bitten wir darum, den Vorstoss zu unterstützen.

Sven Sobernheim (GLP): Ich kann leider keine 150-jährige Abfallstudie präsentieren wie mein Vorredner, aber was ich weiss, ist, dass die Stadtreinigung nicht über Gebühren finanziert wird. Das Gebührenmodell, das Sie hier vorschlagen, ist nicht zielgerichtet. Sagt man, wie im Textvorschlag der AL, dass man das Gebührenmodell auf den öffentlichen Grund ausweiten will, dann muss man an den Gastronomen mit den 25 Ausenplätzen denken, der eben gerade kein Litterer ist. Sie können mir nicht sagen, dass diese 25 Plätze Littering auslösen und er das darum finanzieren soll. Oder soll sich der McDonald's im Bahnhof Stadelhofen – der übrigens um seinen Betrieb herum reinigt, selbst auf öffentlichem Grund – beim Stadtrat melden und sagen «meine Kunden betreiben Littering und gemäss dem neuen Artikel 45 der Benützungordnung für den öffentlichen Grund möchte ich darum diese Gebühr bezahlen»? Oder stellen Sie sich vor, unsere Mitarbeitenden, die die Parkuhren leeren, würden dabei noch links und rechts schauen, ob eine Packung herumliegt, deren Logo zu einem angrenzenden Geschäft passt. Ich merke, Sie teilen meine Kreativität bei der Umsetzung nicht, aber ich bin optimistisch, dass sich bei der Überweisung dieses Vorstosses noch ein paar lustige Ideen in der Verwaltung zur Umsetzung breitmachen werden. Die Zuordnung, wie Sie es sich vorstellen, ist nicht sinnvoll. Wie beim Lärm eines Nachtclubs ist es nicht so einfach, zu bestimmen, woher ein Becher oder eine Dose genau stammt, und Sie vermischen steuerfinanzierte und gebührenfinanzierte Bereiche der Stadtreinigung. Darum lehnt die GLP – egal ob mit oder ohne Textänderung – diesen Vorstoss ab genauso wie die Textänderung für mehr Polizeistaat.

Johann Widmer (SVP): Was ich mir hier anhören muss, ist ziemlich haarig. Ich sehe ja auch ein, dass diese Stadt in den letzten Jahren immer dreckiger wird. Den ersten Satz des Vorstosses kann man von mir aus also stehen lassen. Das wahre Problem ist sicher nicht, dass man jetzt wieder Gebühren einführen muss, um damit das Gewerbe zu strafen. Das wahre Problem ist die Erziehung der Kinder durch die 68er-Generation. Dafür müssen Sie nicht das Gewerbe haftbar machen. Ihre Erziehungsmethoden haben komplett versagt und haben zum Zustand unserer Gesellschaft geführt. Es wird heute als etwas Gutes betrachtet, wenn man das Zeug auf den Boden wirft. Wir müssen bei der Erziehung ansetzen und nicht alles mit Geboten und Verboten regeln, die das Gewerbe bezahlen muss. Es ist ausserdem ein schönes Beispiel, wie sich die Masseneinwanderung auswirkt. Wir haben viel mehr Leute in dieser Stadt, was nicht dazu beiträgt, solche Probleme kleiner werden zu lassen. Das kann man nicht mit Gebühren regeln, sondern schaut zuerst bei euch zuhause, dass die Kinder mal wieder erzogen werden.

Dubravko Sinovcic (SVP): Zum Änderungsantrag von Sebastian Vogel (FDP): Dieser ist uns sehr sympathisch und ist tatsächlich verursachergerecht. Mit diesem Änderungsantrag würden wir den Vorstoss ebenfalls unterstützen, mit jenem der AL nicht.

Andreas Egli (FDP): Die Kolleginnen Christine Seidler (SP) und Monika Bättschmann (Grüne) kennen den Unterschied zwischen Verursacher und Veranlasser nicht. Dieses Problem hat zeitweise auch der Stadtrat. Wenn eine friedliche Demo stattfindet an der Gegendemonstranten Krawall machen, dann ist nicht der friedliche Demo-Organisator der Verursacher, sondern allenfalls der Veranlasser. Entsprechend ist nicht der Veranlasser zu massregeln, sondern der Verursacher des Krawalls. Nicht anders verhält es sich beim Littering. Nicht der ist mit vielem administrativem Aufwand zu bestrafen, der irgendein Produkt anbietet und verkauft, sondern derjenige, der es achtlos wegwirft. An meinen Kollegen von der GLP: Hier geht es nicht um einen Polizeistaat, sondern um die Durchsetzung einer gewissen Ordnung und das nennt sich Busse. Man könnte eine Ordnungsbusse für Littering einführen. Das ist keine grosse Sache und an manchen Orten wünschbar. Ob die Polizei das dann durchsetzt oder nicht, ist eine andere Frage. Unterscheidet man zwischen Verursacher und Veranlasser, so ist es folgerichtig, Bussen zu verteilen. Es wäre wünschbar, diejenigen Kosten, die man nicht jemandem anlasten kann – also etwa Kosten im Zusammenhang mit der Reinigung von Sprayereien und sonstigen Sachbeschädigungen und Vandalenakten – in der Jahresrechnung von ERZ und in der Steuerrechnung separat auszuweisen. So sehen die Bürgerinnen und Bürger, wie viel sie dafür bezahlen, dass irgendwelche Leute ihr Zeug einfach wegwerfen können. Dies würde das Bewusstsein schärfen. Ob das die 68er-Generation betrifft oder nicht, interessiert mich nicht. Ich höre aber eine grosse Anzahl Junger, die immer wieder nach einer sauberen Umwelt und intakter Natur schreien und anschliessend die Red-Bull-Dose achtlos liegen lassen. Da besteht eine Inkongruenz im Verhalten, die man ab und zu monetär ausgedrückt in einer Rechnung jährlich unseren Einwohnerinnen und Einwohnern mitteilen darf. Darum würde ich beliebt machen, die von uns eingereichte Textänderung zu akzeptieren und so dem Postulat zuzustimmen. Dieses würde eine grosse Mehrheit erreichen, wenn Links-Grün ebenfalls einverstanden ist, und keinen zusätzlichen, administrativen Aufwand erzeugen, bei dem eine ähnlich komplexe Situation wie bei der Mehrwertsteuer geschaffen wird. Zu der vorgeschlagene Textänderung mit den Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grunds: Wir sind mehr als einmal pro Jahr hier drin beschäftigt, irgendwelche Gebührenordnungen für kulturelle und andere Anlässe zu bewilligen. Es ergibt keinen Sinn, erst die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums zu erhöhen, nur um sie dann für einzelne Anlässe wieder herunter zu nehmen. Darum werden wir das Postulat, wie es jetzt vorliegt, ablehnen.

Samuel Balsiger (SVP): Die beiden SVP-Voten wonach die 68er-Erziehung für die Missstände verantwortlich ist, haben – auch auf der rechten Seite – harte Reaktionen hervorgerufen. Die illegale Besetzung des Bundesplatz' durch Klimachaoten, die durch die Polizei in einer Nacht-Und-Nebel-Aktion aufgelöst werden musste, ist ein perfektes Beispiel für die 68er-Erziehung. Es gibt Regeln und Gesetze, die gebrochen wurden. Warum sollen die Regeln auf dem Bundesplatz eingehalten werden, wenn die Mutter sagt: «Geh demonstrieren, egal, ob es gegen das Gesetz verstösst!» Aber wenn es eine Littering-Verordnung gibt, muss ich mich an die Regeln halten? Genau diese Auflösung von Gut und Schlecht – von Regeln, die diese Unterteilung festschreiben – ist das 68er-Prinzip. Das witzige an der Demo auf dem Bundesplatz ist: Die Klimachaoten haben für eine bessere Umwelt demonstriert, aber haben Sie gesehen, wie viel Dreck die linken Demonstranten hinterliessen? Der Bundesplatz war voll mit Dreck, Booten, Zelten, der



6 / 6

Boden war voll mit Littering. Räumen Sie zuerst Zuhause auf und hören Sie auf, Vorstösse einzureichen, die in einer kommenden Wirtschaftskrise das Gewerbe noch mehr beeinträchtigen wird.

Monika Bättschmann (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Wir nehmen den Änderungsantrag der AL an und jenen von der FDP lehnen wir ab.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Anpassung der bestehenden Gebührenordnungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes zu prüfen ~~ein Gebührenmodell einzuführen~~, welches die verursachergerechten Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum, die durch das sogenannte «Littering» entstehen, ~~finanziert~~ verursachergerecht und angemessen berücksichtigen.

Das geänderte Postulat wird mit 65 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat